

BEKANNTMACHUNG

**der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung
des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 28 „Süderlück“
der Gemeinde Oeversee
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.07.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28 „Süderlück“ für das Gebiet westlich der „Pumpstraße“, nordwestlich der Straße „Munkwolstruper Weg“, in südwestlicher Ortslage des Ortsteils Munkwolstrup, das Flurstück 53/11 der Flur 5, Gemarkung Munkwolstrup umfassend und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 04.08.2025 bis 05.09.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

www.amtoeversee.de/aktuelles/bauleitplaene-oeffentliche-auslegung/

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) NaturaConcept (Juni 2025): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 28 „Süderlück“, Teil II: Umweltbericht inklusive artenschutzrechtlicher Bewertung nach § 44 BNatSchG.
- (2) Ingenieurbüro für Grundbaumesstechnik und Umweltschutztechnik (GMTU) (14.03.2025): Baugeologisches Vorgutachten zum Bebauungsplan Nr. 28 „Süderlück“
- (3) Holt & Nicolaisen GmbH & Co. KG (26.06.2025): Entwässerungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 28 „Süderlück“.
- (4) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 12.05.2025.
- (5) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 02.04.2025.

- (6) Stellungnahme Landesamt für Umwelt (LfU) – Technischer Umweltschutz vom 23.04.2025.
- (7) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Obere Treene vom 04.05.2025.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch. Es sind insgesamt keine umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung zu erwarten.
- In (4) und (6) werden Aussagen getroffen zu dem nordöstlich des Plangebiets befindlichen Pferdepensionsbetrieb sowie zu allgemeinen immissionsschutzrechtlichen Hinweisen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen:

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna sowie zur artenschutzrechtlichen Bewertung nach § 44 BNatSchG. Erheblich negative Auswirkungen sind bei Umsetzung geeigneter Kompensationsmaßnahmen und Bauzeitentenregelungen nicht zu erwarten. Der Eingriff verstößt nicht gegen die Verbote des § 44 (1) BNatSchG.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen an die Planung sowie zu Hinweisen zum Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodentypen sowie zum Grundwasser innerhalb des Plangebietes und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Bei Berücksichtigung der Belange des vorsorgenden Bodenschutzes ist nicht mit erheblichen baubedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu rechnen. Unter Einhaltung von Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen wird

zusammenfassend eine geringe bis mittlere Erheblichkeit auf das Schutzgut prognostiziert.

- In (2) werden Aussagen getroffen zu den innerhalb des Plangebiets bestehenden Baugrundverhältnissen und Bodentypen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur geplanten Niederschlagswasserbewirtschaftung im Plangebiet.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere zum vorsorgenden Boden- und Gewässerschutz sowie zur Niederschlagswasserbewirtschaftung.
- In (7) werden Aussagen getroffen zu örtlich vorhandenen Verbandsgewässern sowie zu Anforderungen an die Niederschlagswasserbewirtschaftung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft. Durch die Planung entstehen keine relevanten Auswirkungen auf das Mikro- oder Makroklima oder die Frischluftversorgung des Ortsteils Munkwolstrup.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Die Entstehung einer Fernwirkung kann durch Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen (Eingrünung) sowie Festsetzungen zur Höhenentwicklung und von Maßnahmen zur Durchgrünung minimiert werden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter sowie zur anteiligen Lage des Plangebiets innerhalb eines Archäologischen Interessengebiets. Es erfolgt ein entsprechender Hinweis auf § 15 DSchG.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu Belangen des archäologischen Denkmalschutzes. Das Archäologische Landesamt stimmt der Planung zu.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß §3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an Bauamt@amt-oeversee.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: postalisch oder zur Niederschrift an Amt Oeversee, Tornschauser Str. 3 - 5, 24963 Tarp.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß §4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 28 „Süderlück“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 28 „Süderlück“ nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach §3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß §3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Oeversee, Tornschauser Str. 7, 24963 Tarp, Zimmer N05, während folgender Zeiten öffentlich aus.

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Zusätzlich Donnerstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß §3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: **www.amtoeversee.de/aktuelles/bauleitplaene-oeffentliche-auslegung/**

Die nach §3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß §3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des §3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter **www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung**.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Tarp, den 25.07.2025

Im Auftrag

gez. (LS)
Clarissa Henningsen

ANLAGE:

